

Hygieneregeln während der Corona-Pandemie

Wilhelm-Busch-Schule Erfurt

Das vorliegende Konzept erfasst Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit während des Schulbetriebes unter den Bedingungen der Gefährdungslage durch das SARS-COV2-Virus

1. Alle Personen, die die Schule betreten, müssen fieberfrei und frei von jeglichen Erkältungssymptomen sein.
Ein Betretungsverbot besteht für Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-COV2 infizierten Person hatten.
Einrichtungsfremde Personen dürfen nur nach telefonischer Anmeldung und Genehmigung durch die Schulleitung das Schulgebäude betreten.
Schüler, die Symptome während des Schulaufenthaltes zeigen, sind wie ihre Geschwisterkinder zu isolieren; die Abholung durch berechnigte Personen ist unverzüglich zu veranlassen.
2. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,50m zwischen den Schülern unterschiedlicher Gruppen untereinander und zu den Betreuungspersonen einzuhalten. Innerhalb der festen Gruppe ist das Abstandsgebot aufgehoben. Kann der Mindestabstand von 1,50 m zu gruppenfremden Personen nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer MNB verpflichtend. Dies gilt vor allem beim Verlassen der Räume und beim Aufenthalt im Freien sowie bei der Schülerbeförderung. Vor Schulbeginn treffen sich die Schüler der verschiedenen Gruppen an den zugewiesenen Standplätzen und werden vom Klassenleiter dort abgeholt.
3. Es muss jeglicher Körperkontakt vermieden werden (kein Händeschütteln, kein Anfassen). Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist auf ausreichend Selbstschutz zu achten.
4. Der Austausch von Arbeits- und Spielmaterialien ist nur innerhalb der festen Gruppen gestattet.
5. Die Räume sind regelmäßig, nach der Regel 20/5/20 zu lüften. Ein Lüftungsprotokoll ist zu führen. Die Kleidung sollte den Temperaturen angepasst werden.
6. Türen sind nach Möglichkeit offen zu halten.
7. Markierungen und Hinweisschildern im Schulbereich ist Folge zu leisten.
8. Die Schüler und das Betreuungspersonal waschen sich regelmäßig und gründlich die Hände.
9. Auf die allgemeinen Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungskrankheiten ist zu achten (korrekte Husten- und Niesetikette).

10. Es ist für eine regelmäßige Desinfektion der Tische, Türklinken, Handläufe und Spielmaterialien zu sorgen. In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
11. Die Umsetzung offener oder teiloffener Unterrichts- und Betreuungskonzepte ist untersagt.
12. Das Mittagessen wird in den festen Klassen- bzw. Gruppen eingenommen. Zwischen den Essensdurchgängen erfolgt durch das Küchenpersonal oder die Aufsichtsführenden Personen eine Flächendesinfektion der Tische.
13. Es ist dringend darauf zu achten, dass keine Vermischung der Gruppen stattfindet.
Versetzte Pausenzeiten und festgelegte Areale zum Aufenthalt auf dem Pausenhof sollen zur Kontaktvermeidung zwischen den Gruppen beitragen.
14. In Zeiten des Lockdowns können Schulpraktika und vergleichbare Schulbesuche Externer (Schülerpraktika, Kurzpraktika von Studierenden u. ä.) nicht stattfinden. Eine Ausnahme bilden hiervon KSP-Studenten und Lehramtsanwärter sowie deren Betreuer.
15. Das gesamte an der Schule tätige Personal ist für die Einhaltung der Festlegungen verantwortlich, die erforderlichen Maßnahmen zum Eigenschutz (Abstände untereinander, Tragen der MNB, Niesetikette, Händedesinfektion) sind auch im Sinne der Vorbildwirkung für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend umzusetzen.